

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Rudolf Kaske, Korinna Schumann
Kolleginnen und Kollegen

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 2019 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein VKI-Finanzierungsgesetz 2020 erlassen und das Kartellgesetz 2005 geändert wird.

betreffend dauerhafte Finanzierung des VKI

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) ist seit 1961 die entscheidende Verbraucherorganisation Österreichs und vertritt die Interessen von Konsumentinnen und Konsumenten. Dabei finanziert der VKI seine Arbeit laut eigenen Angaben zu 75 Prozent selbst. Die restliche Finanzierung setzt sich aus den Beitragszahlungen der Bundesarbeiterkammer sowie durch die Basissubvention des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zusammen und ergeben so das Gesamtbudget.

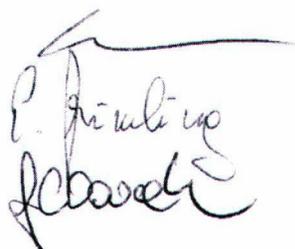
Im laufenden Geschäftsjahr 2019 kam es zu erheblichen Turbulenzen in der finanziellen Gebarung des VKI. Aus diesem Grund hat der Nationalrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2019 einen Beschluss über die Finanzierung des VKI für das Jahr 2020 gefasst, nicht jedoch darüber hinaus.

Daher stellen die unterfertigten BundesrätInnen folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die zukünftige Bundesregierung wird aufgefordert, eine dauerhafte Finanzierung des VKI im Sinn der KonsumentInnen und der Belegschaft des VKI vorzuschlagen und sicherzustellen.“



P. Prinsler
Schwarz



